

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Sontag, den 7. September 1884.

Nr. 418.

Die Cholera.

Die Cholera-Epidemie ist in Neapel, wie dem "B. Tgl." ein Telegramm ihres römischen Korrespondenten meldet, noch immer im Wachsen. Die Minister, der Präfekt und der Bürgermeister besuchen täglich die Behausungen armer Cholerafauler, sowie die Hospitäler. Der Kardinal-Erzbischof Sanfelice ist überall. Die Selbstverehrung des gesamten Clerus ist bewunderungswert. Bis zur Mittagsstunde des gestrigen Tages wurden 50 Erkrankungen und 25 Todesfälle konstatiert. Nobili, der Bürgermeister von Spezzia, ist an der Cholera gestorben, ein Opfer seiner Pflicht.

Wie ein weiteres Telegramm meldet, wurden in Neapel im Laufe des gestrigen Tages in Summa 170 Erkrankungen und 79 Todesfälle registriert.

Roma, 6. September. Die Minister Depretis, Brin und Grimaldi kehren heute von Neapel hierher zurück; der Minister des Außen, Mancini, verbleibt noch in Neapel. — Von einem Unbekannten sind der Regierung 61,000 Francs für die von der Cholera betroffenen Familien übergeben worden.

Aus Paris wird unterm 4. d. geschrieben:

Während der gestrigen Sitzung der medizinischen Akademie wurden Mitteilungen des Dr. Bourguet in Arz zur Kenntnis der Versammlung gebracht, die geeignet scheinen, den Satz von der Einschleppung der Cholera durch Einschleppung unmöglich zu machen. Allgemein angenommen wurde bloß, daß die Cholera in Arz durch einen Professor des Gymnasiums zu Toulon und einen Arbeiter aus Marseille, die an der Krankheit verstorben, eingeschleppt sei. Dem gegenüber behauptet Herr Bourguet Folgendes: Seit dem Beginn der großen Höhe stand Arz wie alle umliegenden Dörfern unter dem Einfluß einer in der Jahreszeit liegenden Diarrhoe. Mitte Juni, als die Cholera in Toulon auftrat, siedelten sich die Diarröen und Dysenterien häufiger ein und zeigten sich widersprüchlicher. Einige hatten selbst Tendenz zur Cholerina (Kot, Erbrechen, sehr flüssige Stühle, leichte Krämpfe, etwas Alopektal). Nach wieder einigen Tagen vermehrten sich die Fälle und wurden schwerer. Am 26. Juni wurde der Eisenbahnhafen Rimboe zu einer Frau von 52 Jahren nach Roquefavour (12 Km. von Arz) gerufen, die weder ihr Domizil verlassen, noch irgend welche Beziehung zu einem Einwohner von Toulon oder zu irgend einem der Aussteiger verdächtigen Gegenstände gehabt hatte. In jener Zeit war Marseille außerdem noch nicht besessen. Diese Frau, des Nachts erkrankt, starb am folgenden Nachmittag 4 Uhr, mit allen Zeichen der Cholera-Starre. Am 29. Juni verließ 3 Km. von Arz ein anderer Fall unter ganz denselben Umständen ebenfalls tödlich. Am 2.

Juli — drei Tage vor Ankunft des Professors — starb ein Kind von 3 Jahren innerhalb 6 Stunden und am 3. Juli eine Negerin von 30 Jahren, die allerdings vorher schon 14 Tage an Dysenterie gelitten, ebenfalls mit allen Zeichen der Cholera. Diese Fälle sollen nachweisen, daß die Cholera in Arz und Umgegend existierte, bevor der Professor aus Toulon dorthin verstarb. Auch die späteren Cholerafälle sollen nach Herrn Bourguet mit diesem Todessall nicht in Verbindung gebracht werden können. Der erste darunter hat bei einer Klausur-Nonne in einem Kloster, der zweite und dritte bei Personen stattgefunden, die absolut keinen Kontakt mit den Cholerafaulen oder den von diesen angestellten Gegenständen gehabt haben. Als der Marcellin Arbeiter am 10. Juli eintraf, waren in Arz schon sechs vollständig als solche charakterisierte Cholerafälle eingetreten, die keinesfalls auf Einschleppung zurückzuführen sind. Im weiteren Verlauf der Sitzung ward darauf konstatiert, daß der Bacillus virgulus nicht bloß in Cholera, sondern in vielen anderen pathologischen Produkten vorkommt, daß er also nicht dazu dienen kann, die Cholera zu charakterisieren. Dieser Bacillus sei übrigens schon vor langer Zeit von Briquet in einem Bericht über eine Cholera-Epidemie signalisiert und von diesem als *Vibula cholericæ* bezeichnet worden.

Deutschland.

Berlin, 6. September. Durch einen Bundesratsbeschluß vom 7. Dezember 1871 ist angeordnet, daß vom 1. Januar 1873 ab alljährliche Erhebungen über den Bestand und die Bestands-Veränderungen der deutschen Seeschiffe (Kaufschiffsschiffe) stattfinden sollen. In den von den Küstenstaaten zu diesem Zweck anzustellenden Verzeichnissen der Seeschiffe soll bei den Dampfschiffen unter Anderem die Maschinenkraft und zwar nach Angabe der in effektiven Pferdestärken aufzuhaltenden wirklichen Aufleistung der Maschine erschließlich gemacht werden. Dieser Beschluß beruht auf der Erwägung, daß die nominalen Pferdestärken, welche die Leistungsfähigkeit der früher gebräuchlichen Niederdruckmaschinen annähernd richtig ausdrücken, seit Anwendung des Mittel- und Hochdrucks bei den Schiffsseadampfmaschinen ihre Bedeutung als Maßeinheit verloren haben, indem die nominale Leistung hinter der wirklichen weit zurückbleibt, auch das Verhältniß selber zu einander bei verschleierten Maschinen zwischen weiten Grenzen schwankt, daß dagegen in den effektiven Pferdestärken die wirkliche Aufleistung der Maschine zum Ausdruck gelangt. Es ist indessen auf diesem Wege vergleichbares Material betr. die Art und Leistungsfähigkeit der Maschinen der deutschen Seeschiffe nicht gewonnen worden und andere Versuche sind für Zwecke der Statistik worthless geblieben; es schien daher geboten, auf eine Fortsetzung dieses Theiles der

Statistik gänzlich zu verzichten, zumal da keine der größen seeschiffahrttreibenden Nationen eine entsprechende Statistik bis jetzt besitzt. Es war indessen zu bedenken, daß die Erhebungen über die Maschinenkraft der Seeschiffe nach den Beschlüssen des Bundesrats auch Bemerkung finden durch Aufnahme in die „Amtlichen Listen der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handflottile“ sowie in das „Alphabetische Verzeichniß der deutschen Kaufschiffsschiffe“ im Handbuch für die deutsche Handels-Marine. Der Reichskanzler hat daher bei dem Bundesrat beantragt, zu beschließen, daß vom 1. Januar 1885 an von der Bemerkung der in den Verzeichnissen enthaltenen Angaben über die Maschinenkraft der Seeschiffe für die Statistik der Seeschiffahrt Abstand zu nehmen und in dem laut Beschlusses des Bundesrats vom 29. Juni 1868 alljährlich anzustellenden Verzeichnissen die Maschinenkraft der Seeschiffe nicht mehr nach effektiven, sondern ausschließlich nach angezeigten Pferdestärken aufzuführen ist.

Man spricht von einem Zwiespalt, der in den leitenden Kreisen der nationalliberalen Partei über die bei den Wahlen zu beobachtende Taktik ausgebrochen sein soll. Während der eine Theil unbedingt ein Zusammengehen mit den Konservativen empfiehlt, tritt der andere für eine Politik der freien Hand auch den Konservativen gegenüber ein. Der Rücktritt Buhl's wird mit dieser Spaltung in Verbindung gebracht und man will derzeitig wissen, daß dieser Rücktritt Buhl's nicht vereinzelt bleiben werde. Die Konferenzen, die von Bürgern in Altona mit den Führern der nationalliberalen Partei gehabt hat, sind hier sehr bemerkenswert. In Schleswig-Holstein ist bekanntlich das Bündnis der Konservativen und Nationalliberalen bei den kommunalen Wahlen am ersten und vollständigsten zu Stande gekommen.

Der preußische Minister des Innern hat dieser Tage bereits angeordnet, daß die betreffenden Behörden mit der Abgrenzung der Wahlbezirke zur Reichstagswahl gemäß den Vorschriften des Reglements für die Reichstagswahlen unverzüglich vorgehen sollen und die Wählerlisten sofort vorzulegen sind.

Die Reichspostverwaltung läßt Anlage ebenso vollständig wie jede Verpflichtung zur Erfüllung der besonderen Vorschriften des Wechselrechts. Selbst die noch § 10 des Reichspostgesetzes vom 28. Oktober 1871 dem Absender einer verloren gegangenen eingeschriebenen Sendung zustehende Entschädigung von 42 Mark tritt nur bei volligem Verlust, nicht aber dann ein, wenn z. B. für einen mit dem Bemerk „Sofort zum Posten“ eingegangenen Wechsel durch unrichtige Behandlung seitens der Post in Folge Protestvorbrüfung der wechselseitlichen Anspruch verloren gegangen ist, da für Schaden durch vorzügliche Beförderung oder Befreiung bei diesen Sendungen kein Ersatz geleistet wird. Für den Ende dieses Jahres in Bissabon zusammenstehenden Weltpostkongress hat nun die deutsche Reichspostverwaltung u. A. einen Antrag eingereicht, wonach im internationalen Verkehr Döllungen, Rechnungen Wechsel, Anweisungen, sowie überhaupt alle Handels- und sonstigen Wertpapiere, welche ohne Kosten zahlbar sind und die Summe von 750 Frs. = 600 Mark nicht übersteigen, durch Post auftrag einkassiert werden sollen. Bei der Prüfung dieses Antrages wird auch die Frage wegen Auf-

Protesthebung hingewiesen, sondern auch angeführt werden, daß an Orten ohne Gericht und Notar die Protesthebung überhaupt nur mit großen Schwierigkeiten ausführbar sei, mit deren Überwindung leicht Verzögerungen, Ueberschreitungen der Protestfrist und in Folge dessen erhebliche Schädigungen des Rechts der Inhaber eintreten könnten. Anfangs beschränkte sich die Reichspost diesen Anträgen gegenüber auf die Erklärung, daß es zur Übernahme der Wechselproteste durch ihre Organe einer Abänderung des § 87 der Allgemeinen deutschen Wechselordnung, wonach Wechselproteste nur durch einen Notar oder einen Gerichtsbeamten aufgenommen werden können, bedürfen würde, und daß es den Antragstellern überlassen bleibe, das Bedürfnis zu dieser gesetzgeberischen Maßregel zuständigen Orts zur Geltung zu bringen. Später ließ die Reichspostverwaltung in der Petitionskommission des Reichstags die Erklärung abgeben, daß sie es für ausführbar halte, die ihr zur Einziehung übergebenen Wechsel im Falle der Nichtzahlung durch Postbeamte protestieren zu lassen, dabei aber von der Voransetzung ausgehe, daß der Postverwaltung und der Beförderung der Protestaufnahme keine weitere Haftpflicht erwachse, als ihr für die Beförderung des Postauftrags gegenwärtig obliegt. Nach der Postordnung hatet nämlich die Postverwaltung für die Beförderung eines Postauftragsbriefes, wie für einen eingeschriebenen Brief, d. h. sie leistet für den Fall des Verlustes eines solchen Briefes ohne Rücksicht auf die Höhe des dadurch entstandenen Schadens eine Entschädigung von 42 Mark. Dagegen ist eine Garantie für rechtzeitige Vorziehung oder rechtzeitige Rücksendung oder Weiterleitung des Postauftrags selbst Anlage ebenso vollständig wie jede Verpflichtung zur Erfüllung der besonderen Vorschriften des Wechselrechts. Selbst die noch § 10 des Reichspostgesetzes vom 28. Oktober 1871 dem Absender einer verloren gegangenen eingeschriebenen Sendung zustehende Entschädigung von 42 Mark tritt nur bei volligem Verlust, nicht aber dann ein, wenn z. B. für einen mit dem Bemerk „Sofort zum Posten“ eingegangenen Wechsel durch unrichtige Behandlung seitens der Post in Folge Protestvorbrüfung der wechselseitlichen Anspruch verloren gegangen ist, da für Schaden durch vorzügliche Beförderung oder Befreiung bei diesen Sendungen kein Ersatz geleistet wird. Für den Ende dieses Jahres in Bissabon zusammenstehenden Weltpostkongress hat nun die deutsche Reichspostverwaltung u. A. einen Antrag eingereicht, wonach im internationalen Verkehr Döllungen, Rechnungen Wechsel, Anweisungen, sowie überhaupt alle Handels- und sonstigen Wertpapiere, welche ohne Kosten zahlbar sind und die Summe von 750 Frs. = 600 Mark nicht übersteigen, durch Post auftrag einkassiert werden sollen. Bei der Prüfung dieses Antrages wird auch die Frage wegen Auf-

zurückbleiben. Ebenso ist es beim Wild. Es gibt innerhalb derselben Gattung solche, die dem Jäger zu leichter Beute werden, während andere mit unglaublicher Schlauheit Jahre lang den auf sie besonders gerichteten Nachstellungen sich zu entziehen wissen. Aber nicht allein Verständnis, sondern auch

das, was man bei dem Menschen Charakter nennt, eine mehr oder weniger ausgeprägte Individualität, findet sich beim Thier. Es gibt gute und böse, tapfere und feige, gehorsame und ungehorsame innerhalb der gleichen Gattung.

Bon allen Thieren unseres Erdheils (da der Elephant ihm den Rang stellig machen soll) ist der Hund das tapferste.

Unter den vielen Jagdhunden, die ich hatte, war ein Hühnerhund, von welchem der ihn abrichtende Jäger den Ausspruch that: „Brillant ist geschilder als sieben Amtsrichter miteinander“, wobei er übrigens den Herren nicht den Verstand absprechen wollte. Da ich Gelegenheit hatte, bei mehjährigem Aufenthalt in einer an Flugwild der Land- und Wasserjagd überrreichen Gegend Deutschlands seine Anlagen zu vollständiger Entwicklung zu bringen, so kam er auf eine Sinsse der Vollkommenheit, wie ich sie weder früher noch später wieder beobachtet habe. Das Merkwürdigste war indes und hier zeigt sich wieder der freie Willen, daß er nicht dazu zu bewegen war, mit einem Andern als mir zu jagen. Der Grund seiner Zuneigung lag bei guter Behandlung in dem Umstände, daß ich durch die große Übung ein sehr guter Flugschütze geworden war. Es ist eine allen Jägern bekannte Eigenheitlichkeit vieler Hühnerhunde, daß sie das Fehlschleifen ihrem Führer sehr übernehmen, die Lust zum Suchen verlieren, und daß

besonders gute Hunde, welche an gutes Schleifen ihres Herrn gewöhnt sind, einem Gäste desselben, wenn er öfter fehlschießt, den Dienst versagen und heimlaufen.

Ein anderer meiner Hunde hält eine solche Scheu vor rauer Behandlung selbst in Worten, daß er, dem es auf dem Lande erlaubt war, zur Thee im Salou zu erscheinen, um Thee mit Milch und Gebäck zu erhalten, nie kam, wenn er Morgens auf der Jagd eine Rüge sich zugezogen hatte. Ich war deshalb im Stande, die Frage der Damen (welche ihm seines für einen Hund seinen Benehmens wegen den Titel „Durchlaucht“ beigelegt hatten): „Wird Durchlaucht heute erscheinen?“ auf das Bestimmteste mit ja oder nein zu antworten, je nach dem er sich auf der Jagd benommen hatte.

Indeß auch von einem Damenhündchen weiß ich Ähnliches zu erzählen: Eine Dame, die in meinem Hause wohnte, hatte einen kleinen Hund, mit dem sie sich viel zu schaffen machte, und besonders das Aufsuchen eines kleinen Ledersolls, zum Ergötzen des kleinen Thieres, demselben beigebracht hatte, und zwar in einer Vollkommenheit, die Staunen erregte. Eines Tages kam der Sohn der Dame, der gerade an Husten litt, mit nassen Stiefeln nach Hause und weigerte sich, dem Wunsche der Mutter, die Stiefel zu wechseln, nachzugeben. Als sich die Behandlung in die Länge zog, entfernte sich der kleine Hund und brachte mit größter Mühe den Stiefelschuh des jungen Herrn aus dessen zufällig offenstehendem Zimmer und legte ihn vor dessen Füße.

Was Pferde betrifft, so sind deren Anlagen auch sehr verschieden. Es gibt gelegentlich und ungleichmäig, mutige und furchtlose, heftige und kaltblütige, zu-

trauliche und misstrauische, welch letzteres aber immer folge verschlechter Behandlung ist. Da die Kunst des Rittens darin besteht, die vollkommenste Herrschaft über die Bewegungen des Pferdes zu erhalten, dasselbe zugleich aber möglichst wenig zu belästigen oder zu ermüden, wozu richtiger Sitz und richtige Hülsen erforderlich sind, so wird das Pferd im Augenblick den guten Reiter vom weniger guten richtig unterscheiden und unter Umständen dem Letzteren, besonders bei schwierigen Anforderungen, wo es an dem Gelingen derselben durch dessen ihm bewußte Ungeschicklichkeit oder Unentschlossenheit behindert zu werden fürchtet (wie bei Reitern von Hindernissen) den Schaden verschlagen, während es dem geschickten und entschlossenen Reiter folgen würde. Gedächtnis und Orthosinn sind überdies Eigenschaften der meisten Pferde.

Was das Wild betrifft, so kommen Fälle außerordentlicher Schlauheit vor. Ich erlebte, daß ein starker Hirsch in vollständiger Ruhe des Waldes ganz langsam und vertraut bis an einen weichen Weg zog, über denselben aber in mächtigem Bogensprung septe und auf der andern Seite ebenso langsam weiterzog. Der Grund seines Sprunges über den Weg konnte nur in dem Willen liegen, seine Spur nicht in denselben einzudrücken und so seine Gegenwart zu verbergen.

Sollte es mir gelungen sein, durch diese Notizen die abfällige Meinung des einen oder des Anderen Ihrer Leser über die auf den Naturtrieb mit Ausschluß des Denkens beschränkte Thätigkeit der Thiere berichtet zu haben, so wäre der Zweck derselben erreicht.

Graf v. Dillen.

nahme von Wechselprotesten durch die Postbeamten zur Sprache kommen. In Belgien ist, nachdem bereits im Jahre 1870 eine einfache Form der Protestaufnahme vermittelst der auf den Wechsel selbst niedezuschreibenden Erklärung des protestierenden Beamten, dass der Wechsel nicht gezahlt werden sei, gesetzlich zu Einführung gelangte, durch Gesetz vom 12. Mai 1876 die Postverwaltung ermächtigt worden, die Protestaufnahme von Wechselfen durch ihre Beamten bewirken zu lassen. Die Post übernimmt dort aber keinenfalls die Einholung von Wechselacepten, sowie die Einziehung von unregelmäßigen Handelspapieren, als da sind Wechsel mit Notbadressen und domizilierte Wechsel.

Ein Gericht will wissen, dass Graf Münster, der deutsche Botschafter in London, beim Fürsten Bismarck nicht mehr persona grata in dem Maße sei, wie früher, und dass der Reichskanzler insbesondere das Verhalten desselben auf der Londoner Konferenz missbilligt habe. Sein Auftreten auf der Konferenz, so heißt es, sei nicht fest genug gewesen und man halte es deshalb nicht für ausgeschlossen, dass Graf Münster sehr bald einen geeigneteren Nachfolger auf seinem Londoner Posten erhalten werde. — In hiesigen diplomatischen Kreisen hält man diese Meldung nicht für ganz grundlos, doch scheint weniger das Verhalten des Grafen Münster auf der Londoner Konferenz das Missfallen des leitenden deutschen Staatsmannes hervorgerufen zu haben, als vielmehr dieser diesbezügliche Mangel an Energie in dem Auftreten des deutschen Botschafters gegenüber den Prätentionen des englischen Kabinetts im Allgemeinen. Bekanntlich bedurfte es erst der Abhandlung einer besonderen Mission in der Person des Grafen Herbert von Bismarck nach London, um eine Antwort des englischen Premiers auf das Schreiben des Reichskanzlers bezüglich Englands Ansprüche auf Angora Bequenna zu erlangen. Herr Gladstone hatte dasselbe länger denn sechs Monate rubig auf seinem Arbeitsstheke liegen lassen ohne dasselbe einer Antwort zu würdigen, und Graf Münster hat es anscheinend zur Erlangung einer solchen an demjenigen Nachrucke fehlen lassen, den Fürst Bismarck von den Vertretern Deutschlands im Auslande zu fordern sich für berechtigt hält. Ein sicheres Merkmal für das gespannte Verhältnis zwischen dem Grafen Münster und dem Fürsten Reichskanzler will man darin erblicken, dass der Erste bei seiner gegenwärtigen Urlaubsreise in Deutschland in Berlin nicht vorgesprochen hat, obwohl es als herkömmlich gilt, dass die Herren Botschafter bei solchen Gelegenheiten ihrem Chef persönlich ihre Aufwartung machen. Bei dem ziemlich gepaarten Verhältnis, welches offenkundig schon seit langer Zeit zwischen den Kabinetten von Berlin und St. James besteht, musste das Unterlassen dieses Besuchs unzweckmässig auffallen, und es ist auch in hiesigen diplomatischen Kreisen dieses „Ereigniss“ sehr eingehend besprochen worden. Ob Graf Hensel von Donnersmarck-Neudorf, wie behauptet wird, als Nachfolger des Grafen Münster bestimmt ist, muss einstweilen dahingestellt bleiben. Leider ist sowohl am englischen Hofe, als auch in unserer Kronprinzen Familie persona gratissima und man würde das Scheiden dieses Diplomaten nirgend mehr wie in London beklagen, wo er sich durch sein konziliantes Wesen einen großen Freundeskreis zu erwerben gewusst hat. Zweifelsohn würden von England aus die größten Anstrengungen gemacht werden, den Grafen Münster auf seinem gegenwärtigen Posten zu erhalten, falls Fürst Bismarck im Ernst sich nach einem Erfolgsmann für denselben umsehen sollte. Uebrigens ist ein solcher keineswegs so leicht gefunden, da die Repäsentation in London eine der kostspieligsten ist und nur sehr begüterte Personen in der Lage sind, die diplomatische Vertretung am englischen Hofe zu übernehmen.

Bon ihrem Wiener Korrespondenten hat die „Times“ folgende Depesche erhalten: „Telegramme von Paris melden, dass von Deutschland und Österreich eine Konferenz einberufen werden wird, um die Aleranbriner Entschädigungsfrage und gewisse vorgeschlagene Maßregeln in Bezug auf die im Suezkanal aufrechtzuhalrende Sanitätspolizei zu erörtern. In dieser Form ist die Meldung entschieden falsch. Es hat kein Meinungsaustausch zwischen den Mächten über diesen Gegenstand stattgefunden, und es sind keine Einladungen zu einer Konferenz ergangen. In diplomatischen Kreisen wird es aber als sehr wahrscheinlich erachtet, dass Schritte in dieser Richtung von den Mächten ergriffen werden dürften, falls England nicht selbst die Initiative ergriff, um eine befriedigende Lösung der erwähnten Fragen herbeizuführen.“

Bon der Westküste Afrikas wird aus Kamerun vom 24. Juli nach London gemeldet: „Mr. Hewitt, der britische Konsul an der Westküste Afrikas, ist hier angekommen und hat eine Unterredung mit Dr. Nachtrag in Bezug der Annexion von Bimbia und Kamerun gepflogen. Als Dr. Nachtrag von Kameruns Besitz ergriff, erklärte er, dass der englische Gerichtshof (court of equity) in dem Orte abgeschafft werden müsste. Konsul Hewitt hob hervor, dass der Gerichtshof von der britischen Regierung gegründet worden und in der Schließung von Streitigkeiten seit Jahren gute Dienste geleistet hätte. Schliesslich wurde die Vereinbarung getroffen, dass der Gerichtshof weiter bestehen soll, bis Konsul Hewitt und Dr. Nachtrag sich mit ihren resp. Regierungen in Verbindung gesetzt hätten. D. m. Auswärtigen Amt in London wird demnächst ein Protest gegen die deutsche Annexion übermittelt werden, wovon es heißt, dass der Fluss Kameruns stets unter britischer Kontrolle gewesen und dass die meisten Einwohner gegen die deutsche Okkupation sind. Der Protest ist von sämtlichen englischen Kaufleuten unterschrieben.“

Zwischen Engländern und Franzosen ist auf Madagaskar ein Konflikt erfolgt, über welchen der „Times“ aus Tamatave in sehr erregten Ausdrücken berichtet wird. Der französische Frachtdampfer „Scorff“ hat die Ladung eines englischen Schiffes untersucht

lassen und demnächst dessen Rückfahrt angeordnet. Außerdem ist eine Proklamation erlassen worden, in welcher im Namen der französischen Republik angeordnet wird, dass alle in den Häfen der madagassischen Küste eintreffenden Schiffe, ehe sie in Verkehr mit dem Lande treten, von einem Sanitätsbeamten einer Durchsuchung unterzogen werden sollen. Die „Times“ hält nun dafür, dass diese Maßregel nur bezweckt, dem fremden, insbesondere dem englischen Handel Störungen zu bereiten, indem die Franzosen sich das Recht der Jurisdiktion zur See gegenüber den Schiffen aller Nationalitäten in allen madagassischen Häfen „anmaßen“. Das Cityblatt weist von anderweitigen Maßregeln der französischen Kriegsleitung zu berichten, welche auf die angebliche Grausamkeit der leichten grellen Streitkräfte fallen lassen sollen. Der offizielle „Temps“ berichtet deshalb, die von der „Times“ erhobenen Beschuldigungen im Einzelnen zu widerlegen und unterlässt nicht, von neuem auf die absichtlichen Entstellungen der englischen Korrespondenten in Madagaskar hinzuweisen. Wie weit die Differenzen zwischen den beiden Nationen bereits gediehen sind, wird durch nachstehende Meldung des Pariser Correspondenten der „Nat.-Ztg.“ illustriert:

Paris, 5. September. Seit heute Morgen wird auf den Boulevards die erste Nummer eines neuen Wochenblattes „L'Anti-Anglais“ ausgerufen und wohl hauptsächlich aus Neugierde stark gefaust. Der Programmatischen, betitelt: „Sus aux anglais“, „Auf! gegen die Engländer!“ predigt auf allen Gebieten den Krieg ohne Gnade und Barmherzigkeit gegen England, den wahren Erbfeind Frankreichs. In einem anderen Artikel heißt es, Frankreich könne sich mit Deutschland wieder versöhnen, nachdem die elsaß-lothringische Frage auf diplomatischem Wege oder dem Wasenwege gelöst und die Rheingrenz gewonnen sei (V), mit England könne diese Versöhnung aber niemals stattfinden, da Frankreichs stets duplirt wird. Ohne dem Erscheinen des Journals „L'Anti-Anglais“ eine übertriebene Bedeutung beizumessen zu wollen, muss es immerhin als bezeichnend für die Stimmung erachtet werden, dass überhaupt jemand auf den Gedanken einer solchen Veröffentlichung gekommen ist. Der Herausgeber des Blattes wird auf denselben nicht genannt. Der ehemalige Chef-Redakteur eines bedeutenden Abendblattes, der stets als ein starker „Anglophobe“ galt, wird damit in Verbindung gebracht.

Eine Newyorker Depesche der „Daily News“ vom 4. d. meldet:

Die erste bedeutende Staatswahl in diesem Jahre wurde gestern in Vermont abgehalten mit einem für die Kandidatur Blaine's umstrittenen Ergebnisse. Der Staat war stets stamm republikanisch; aber obwohl der republikanische Kandidat für den Gouverneursposten gewählt wurde, ergeben die Ausweise, dass etwa ein Achtel der republikanischen Wähler sich an der Abstimmung nicht beteiligte. Das ist ein höchst ungewöhnliches Ereignis in einem Jahre, in welchem eine Präsidentenwahl stattfindet, und es deutet eine ausgedehnte Opposition gegen Blaine in seiner eigenen Partei an, als bisher angenommen worden war. Dasselbe Verhältnis der Abnahme würde Cleveland eine große Majorität in allen zweifelhaften Staaten geben, mithin dessen Erwählung sichern.

Ausland.

Paris, 5. September. Die „Rep. frane.“ bringt folgende offizielle Note:

Der „France“ erstattet Bericht über das Banket in Pau, auf dem, sagt er, „allerlei Rufe entzündet sind“, was heissen will, dass die Herren von Gontaut-Biron und Chésnelong auf das Wohl des Grafen von Paris getrunken haben, und fragt uns bei dieser Gelegenheit, wie wir es wohl anstellen werden, um die nicht revidierbare Republik zu schützen. Unsere Antwort lautet: Man wird sie schützen, indem man die Herren von Orleans an die Grenze führt, wenn ihre Anhänger es sich befallen lassen, gar so laut die Rufe auszulösen. Das Banket, von dem in der vorstehenden Note die Rede ist, war von dem bekannten Royalisten Chésnelong veranstaltet worden. Den Vorsitz führte der ehemalige Botschafter Frankreichs am Berliner Hofe, der Comte de Gontaut-Biron, welcher zuerst einen Toast auf die Gesundheit des Kaisers Heinrich IV., des Grafen von Paris, ausbrachte, der der Graf von Chambord in seinem Todes Kampf selbst zum König gewählt habe. Der Senator Chésnelong ging noch weiter und sprach nach einem bewegten Rückblick auf das Leben des Grafen von Chambord:

Heute hat das glorreiche Haus Frankreich an seiner Spitze einen edlen, loyalem, erleuchteten Prinzen, welcher das Gefühl der Pflicht hoch trägt, der mit ganzen Herzen und mit ganzer Seele Christ und Franzose ist, dessen Gedanken alle lauter und erhaben, dessen Absichten offen und großmässig sind und der vereinst, wenn die Vorsehung ihn berufen haben wird, über Frankreich zu regieren, auf der Höhe der Aufgaben stehen wird, Wunden zu heilen.“

Die royalistischen Blätter veröffentlichten folgende wunderliche Meldung von der Witwe des Grafen Chambord:

Nach den Trostungen, die sie vom Gedanken an die göttliche Barmherzigkeit erhält, findet die Frau Gräfin Chambord eine Linderung der Bitterkeiten ihrer Trauer in den Beweisen religiöser Erinnerung, mit welchen das katholische Frankreich sie überhäuft. Die bei der Wiederkehr des 24. August in so grosser Anzahl angelangten Adressen, Briefe, Telegramme zeigen auf beredsame Weise die Aufrichtigkeit des Veräufern, die Beharrlichkeit in der Treue, die unbefleckte Anhänglichkeit an die Prinzipien und Überlebenserinnerungen. Madame hat das Vertrauen, dass ihre

Schuld der Dankbarkeit für so rührende Kundgebungen vom Himmel herab durch den Fürsten selbst und durch seinen glorreichen Ahnen, den heiligen Ludwig, vollständig abgetragen werden wird. Die Journale,

welche an diesem Jahrestage die Gestaltungen der wahren Freunde des verstorbenen Königs ausgedrückt haben, werden denselben als Dolmetscher dienen wollen, welche die Ehre hatte, die Gefährtin Heinrichs V. während 37 Jahren seiner Verbannung zu sein.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. September. Die Minister der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben an die Regierungs-Präsidenten, Regierungen, Landdrosten u. folgende Verfügung erlassen: „Zur Beseitigung von Zwischenfällen betreffs der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten bestimmen wir unter Bertheilung auf die Bischöflichen Schulen § 14 des durch die Allerhöchste Oder vom 8. August 1835 genehmigten Regulatius über die sanitätspolizeilichen Bischöflichen und auf das Gutachten der Abteilung für die Medizinal-Angelegenheiten vom 26. Oktober 1866, sowie unter Befügung einer Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen folgendes: Über die Schließung einer Schule auf dem Lande und in Städten, welche unter dem Landrat liegen, hat der Landrat unter Zugabe des Kreispräsidiums zu entscheiden. Von jeder Schließung hat der Landrat dem Kreispräsidium Mitteilung und der vorgelegten Schulaufsichts-Behörde Anzeige zu machen. In Städten, welche nicht unter dem Landrat liegen, ist über die Schließung der Schulen von dem Polizei-Verwalter des Ortes nach Anhörung des Kreispräsidiums und des Bischöflichen der Schulbehörde zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Kreispräsidium zu bringen und gleichzeitig von derselben der Schulaufsichts-Behörde Anzeige zu erstatten.“ Laut der vorerwähnten Anweisung gehören zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Bischöfliche für die Schulen nötig machen: Cholera, Ruhr, Masern, Röthen, Scharlach, Diphtherie, Poden, Flecktyphus, Rückfalltyphus und des Bischöflichen der Schulbehörde Anzeige zu erstatten.“ Laut der vorerwähnten Anweisung gehören zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Bischöfliche für die Schulen nötig machen: Cholera, Ruhr, Masern, Röthen, Scharlach, Diphtherie, Poden, Flecktyphus, Rückfalltyphus und des Bischöflichen der Schulbehörde Anzeige zu erstatten.“

Paris, 5. September. Seit heute Morgen wird auf den Boulevards die erste Nummer eines neuen Wochenblattes „L'Anti-Anglais“ ausgerufen und wohl hauptsächlich aus Neugierde stark gefaust. Der Programmatischen, betitelt: „Sus aux anglais“, „Auf! gegen die Engländer!“ predigt auf allen Gebieten den Krieg ohne Gnade und Barmherzigkeit gegen England, den wahren Erbfeind Frankreichs. In einem anderen Artikel heißt es, Frankreich könne sich mit Deutschland wieder versöhnen, nachdem die Elsaß-Lothringische Frage auf diplomatischem Wege oder dem Wasenwege gelöst und die Rheingrenz gewonnen sei (V), mit England könne diese Versöhnung aber niemals stattfinden, da Frankreichs stets duplirt wird. Ohne dem Erscheinen des Journals „L'Anti-Anglais“ eine übertriebene Bedeutung beizumessen zu wollen, muss es immerhin als bezeichnend für die Stimmung erachtet werden, dass überhaupt jemand auf den Gedanken einer solchen Veröffentlichung gekommen ist. Der Herausgeber des Blattes wird auf denselben nicht genannt. Der ehemalige Chef-Redakteur eines bedeutenden Abendblattes, der stets als ein starker „Anglophobe“ galt, wird damit in Verbindung gebracht.

Eine Newyorker Depesche der „Daily News“ vom 4. d. meldet:

Die erste bedeutende Staatswahl in diesem Jahre wurde gestern in Vermont abgehalten mit einem für die Kandidatur Blaine's umstrittenen Ergebnisse. Der Staat war stets stamm republikanisch; aber obwohl der republikanische Kandidat für den Gouverneursposten gewählt wurde, ergeben die Ausweise, dass etwa ein Achtel der republikanischen Wähler sich an der Abstimmung nicht beteiligte. Das ist ein höchst ungewöhnliches Ereignis in einem Jahre, in welchem eine Präsidentenwahl stattfindet, und es deutet eine ausgedehnte Opposition gegen Blaine in seiner eigenen Partei an, als bisher angenommen worden war. Dasselbe Verhältnis der Abnahme würde Cleveland eine große Majorität in allen zweifelhaften Staaten geben, mithin dessen Erwählung sichern.

Die dem Verband der Gewerbevereine angehörende, bereits seit 16 Jahren existirende nationale Berufsgenossenschaft der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter hat dem unlängst für das zweite Quartal 1884 veröffentlichten Rechnungsbuch folzuliegen auf den verschiedenen Unterstützungsgeboten bis zu dem genannten Zeitpunkte nachstehende Ausgaben geleistet: 1) für Rechtschutz (in Prozessfällen) 763 Mark, 2) aus dem Hülfsonden an Reiseunterstützung, Umzugsosten an verheirathete Mitglieder und Unterstützung in besonderen Notfällen u. s. w. 1260 Mark, und 3) für Bildungszwecke 1407 Mark. Die eingeschriebene Hülfstrafe dieses Gewerbevereins zahlte an Krankengeld 94,672 Mark, in Sterbefällen 4320 Mark. Der Bestand der letzten Kasse belief sich am 1. Juli d. I bei einer Mitgliederzahl von 2301 auf 15,731 Mark, während die Gewerkeinkasse, aus der die unter 1 bis 3 genannten Zwecke bestritten werden und zu der der wöchentliche Beitrag 10 Pf. kostet, einen Bestand von 4227 Mark hatte, mithin das Gesamtvermögen mit der Summe von 19,958 Mark abschloss. Die Zahl der dieser Berufsgenossenschaft zugehörigen Ortsvereine hat sich seitdem beträchtlich vermehrt und auch in hiesiger Stadt ist vor wenigen Monaten ein solcher in's Leben getreten, der sich, wie aus dem jetzigen Mitgliederzettel hervorgeht, unter den Genossen dieses Gewerbes als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt hat. Anmeldungen zur Aufnahme in diesen Ortsverein können sowohl in den allmonatlich im „Restaurant zum Gutenberg“ stattfindenden Versammlungen, als auch jetzt bei dem Kassier Herrn Paul Scholz, großer Domstr. 14—15, bewilligt werden.

Der Regierungs-Baumeister Karl Giebelius in Görlitz ist zum kgl. Kreis-Bauinspektor ernannt und denselben die Kreis-Bauinspektorstelle zu Osterode, Ostpr., verliehen worden.

(Elysum-Theater.) Die Sommer-Saison des Elysum-Theaters geht mit der heutigen Vorstellung zu Ende und ist zu derselben das so gern gelesene Volksstück mit Gesang „Muttersegen“, oder „Die neue Fanchon“ anberaumt. Fräulein v. Savary spielt die Marie und zählt diese Rolle zu ihren hervorragenden Leistungen, die sich würdig ihrer „Glamour dame“ und ihrer „Claire“ im „Hüttenbauer“ anreihen.

In der Woche vom 31. August bis 6. September sind in der hiesigen Volksbücherei 1683 Portionen verabreicht.

Der Postdampfer „Titania“ ist mit Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysumtheater: Letzte Vorstellung. „Muttersegen“, oder: „Die neue Fanchon.“ Volksstück mit Gesang in 5 Akten. Bellevuetheater: „Der Seelab.“ Komische Oper in 3 Akten. Montag: Bellevuetheater: „Gasparone.“ Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

Tempelburg, 4. September. Heute stand betreffend die Bepachtung der Höfe auf den flädischen Seen, als da sind: der Dratzig-Anteil, der Zepplinsee, der Nütling, der große und kleine Dolgensee, der Mühlen- und der Dorfsee, in hiesigen Magistratsbüro Bietungstermin an. Nach den aufgestellten Bedingungen ist die Bepachtzeit auf 12 auf einander folgende Jahre vom 1. Januar 1885 ab festgesetzt und hatte jeder Bieter eine Kavution von 300 Mark zu hinterlegen, dieselbe wurde von vier Interessenten, den Fischern Seidenkranz aus Draheim, Marquardt Blumenwerder, Bogler Falkenburg und Möwisch Soldin, hinterlegt. Das Bepachtgeld gab Herr Möwisch in Höhe von 2100 Mark, das zweite Gebot der Fischer Marquardt in Höhe von 2075 Mark pro Jahr ab, der Zuschlag ist der Stadtverordneten-Berjammlung vorbehalten. Bisher hatte der Fischereipächter Reiter hieselfst die Fischerei für jährlich 900 Mark gepachtet und sind die heute abgegebenen Gebote mehr als das Doppelte. Der bisherige Pächter hat, nachdem das erste abgegebene Gebot 1000 Mark betrug, sich nicht an der Bietung beteiligt. In hiesiger Gegend ist nunmehr die Ernte bis auf die Kartoffeln und einzelne Kleinigkeiten beendet, die Witterung war so ausgezeichnet, wie man solche in vielen Jahren nicht gehabt hat; Winterroggen war sehr lohnend, dagegen läuft sich in Sommergetreide in hiesiger Gegend nur eine schwache Mittelernte verzeichnen, dennoch ist der Haferpreis sehr heruntergegangen und zahlreiche Händler gegenwärtig hier nur Mark 2,80 pro 25 Kilogramm, wogegen alter Hafer noch vor kurzem mit Mark 4,50 bezahlt wurde, voraussichtlich wird auch die Kartoffelernte in der Umgegend, der Dürre folge, nur mittelmäßig ausfallen.

Vermischte Nachrichten.

(Originelle Theaterzeitung.) In Kottbus wurde fürstlich die „Fledermaus“ von Joh. Strauß gegeben und dazu befand sich am Rande des betreffenden Personenverzeichnisses folgende „erträumernde“ Benachrichtigung: „Da die heutige letzte Vorstellung in vorzülicher Besetzung und zwar ohne Mitwirkung des hiesigen Herrn L. (der Name ist angedeutet) stattfindet, der den Dunkel besitzt, zu glauben, er singt für Kottbus noch viel zu schön“, sehen wir einem recht zahlreichen Besuch entgegen“ etc. — Das Wilhelm-Theater zu Köln brachte fürstlich „In Ehren der Anwesenheit der fremden Herren Militärs“ die „Schöne Ungarin“ und Tags darauf dasselbe Stück nochmals zu Ehren der Anwesenheit etc.

Die Kuriste von Leipzig und Schönau vom 3. September weist 7370 Personen auf.

(Ungarland.) Eine amerikanische Dame behauptet in Gesellschaft, dass sie mit einem ihrer sentimentalen Lieder jedes kleine Kind auf der Stelle in Schlaf singen könne. „Glauben Sie ihr nicht“, flüsterte ein skeptischer Yankee seiner Nachbarin zu, „ein amerikanisches Baby ist schlau genug, sich schlafen zu stellen, um diesem empfindlichen Gefange zu entziehn.“

Ueber die hohe Bedeutung der Geschäftsanzeigen spricht sich ein amerikanisches Blatt in folgenden blumigen Worten aus: „Wer Geschäfte machen will, ohne es durch Anzeigen bekannt zu machen, verhält wie ein junger Mann, der in hübsches Mädchen sieht und diesem im Dunkeln Handküsse zwirft. Er weiß zwar, was er thut, aber sonst Niemand.“

(Eine chinesische Brücke.) In den berühmtesten Brücken in der Welt gehört unbestritten die in Langfang, China. Diese Brücke ist über einen Arm des chinesischen Meeres gebaut, hat eine Länge von 5 englischen Meilen und nicht weniger als 300 Bogen. Auf der Säule eines jeden Bogens ruht ein marmorner Löwe von 21 Fuß Länge. Der Fahrweg der Brücke ist 75 Fuß breit.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 6. September. Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht ein vom Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsrates, wonach die Wirkungsdauer der durch Erlass vom 14. August 1881 angeordneten Maßnahmen zur Wahrung der Staatsordnung und der öffentlichen Sicherheit auf weitere drei Jahre und die zur verschärften Sicherheitsaufsicht in Petersburg, Moskau und in den bekannten anderen Orten der Russischen Monarchie gebaut, hat die Wirkungsdauer der durch Erlass vom 27. August 1883 getroffenen Maßnahmen um ein Jahr verlängert werden, während der nicht unter verschärften Sicherheitsmaßnahmen die unter dem 14. August 1881 erlassenen Bestimmungen für denselben Zeit